

Studentenparlament der THD

Organ der Studentenschaft der Technischen Hochschule Darmstadt

Körperschaft des öffentlichen Rechts

An die Mitglieder des StuPa,
des AStA und des Ältestenrates

Liebe Abgeordnete,

hiermit laden wir Euch herzlich zur zweiten Sitzung des neuen StuPa, die am

Mittwoch, den 18.05.1994 um 20:00 Uhr in Raum 11/12

stattfinden wird, ein.

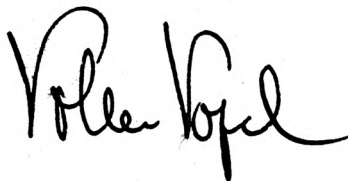
Tagesordnungsvorschlag:

0. Genehmigung der Tagesordnung
1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 19.04.1994
2. Mitteilungen des Präsidiums
3. Bericht AStA
4. Anträge von Gästen
5. Festsetzung der Semesterbeiträge für das WS 94/95
6. 1. Lesung der neuen Finanzordnung
7. Nachtragshaushalt 1993
8. 1. Lesung Haushalt 1994 (siehe Anlage)
9. Anträge
10. Finanzanträge
11. Verschiedenes

Termine für die weiteren StuPa-Sitzungen im Sommersemester sind:

Donnerstag, der **16.06.94** in Raum 11/12
Mittwoch, der **06.07.94** in Raum 11/12

Mit freundlichen Grüßen



Präsident: Ralf Höllmann
Vizepräsident: Volker Vogel

Post:
AStA der THD
Hochschulstraße 1
64287 Darmstadt

Telefon:
06151/162117
oder
162217

Haushaltsansatz 1.7.94 bis 30.6.95 - Verwaltungshaushalt

Einnahmen

1.1	Studentinnenschaftsbeiträge	
1.1.1	Studentische Selbstverwaltung	498.400
1.1.2	Semester-Ticket	1.139.200
1.2	Zuführung aus dem Vermögenshaushalt	0
1.3	Kapitalertrag	1.500
1.4	Förderung durch das AAA	2.000
1.5	Veranstaltungen	30.000
1.6	Internationale Studierendenausweise	15.000
1.7	Krabbelstube	9.600
1.8	Außerordentliche Erträge	100
1.9	Druckerei	
1.9.1	Druck	107.000
1.9.2	Kopierer	37.000
1.10	KFZ-Verleih	40.000
1.11	Schloßkeller	367.000
1.12	Laden	147.000
	SUMME Einnahmen	2.393.800

Ausgaben

2.1	Personalkosten	
2.1.1	Aufwandsentschädigung AStA	86.400
2.1.2	Löhne und Gehälter	110.000
2.2	Sachkosten	
2.2.1	Material	5.100
2.2.2	Porto	6.500
2.2.3	Versicherung	3.000
2.3	Telefon	9.000
2.4	Reisekosten	9.000
2.5	Zuschüsse und Beiträge	3.000
2.6	Anschaffungen und Reparaturen	6.000
2.7	Kapitalaufwand	1.000
2.8	Sonstige Geschäftskosten	1.000
2.9	Kultur	40.000
2.10	Information	
2.10.1	Abonnements/Bücher	7.000
2.10.2	Publikationen des AStA	53.000
2.10.3	Veranstaltungen/Sonstiges	6.000
2.11	Fachschaften	77.000
2.12	Deckungsreserve	20.000
2.13	Studierendenparlament	2.000
2.14	Rechtshilfe	
2.14.1	Rechtsberatung	10.200
2.14.2	Gerichtskosten	7.000
2.15	Ausländerinnenausschuß	2.000
2.16	Internationale Studierendenausweise	11.250
2.17	Förderverein	5.750
2.18	Krabbelstube	12.400
2.19	Außerordentlicher Aufwand	6.000
2.20	Zuführung an den Vermögenshaushalt	57.000
2.21	Druckerei	
2.21.1	Druck	107.000
2.21.2	Kopierer	37.000
2.22	KFZ-Verleih	40.000
2.23	Schloßkeller	367.000
2.24	Laden	147.000
2.25	Semester-Ticket	1.139.200
	SUMME Ausgaben	2.393.800

Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt

Zweckbindungen gemäß §17,3 LHO:

1. Der Titel 1.1.2 (Einnahmen Semester-Ticket) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.25 (Ausgaben Semester-Ticket).
2. Der Titel 1.4 (Förderung durch das AAA) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.15 (Ausländerinnenausschub).
3. Der Titel 1.5 (Veranstaltungen) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.9 (Kultur).
4. Der Titel 1.6 (Einnahmen Internationale Studierendenausweise) ist zweckgebunden zugunsten der Titel 2.16 und 2.17 (Ausgaben Internationale Studierendenausweise und Förderverein).
5. Der Titel 1.7 (Einnahmen Krabbelstube) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.18 (Ausgaben Krabbelstube).
6. Der Titel 1.9 (Einnahmen Druckerei) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.21 (Ausgaben Druckerei).
7. Der Titel 1.10 (Einnahmen KFZ-Verleih) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.22 (Ausgaben KFZ-Verleih).
8. Der Titel 1.11 (Einnahmen Schloßkeller) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.23 (Ausgaben Schloßkeller).
9. Der Titel 1.12 (Einnahmen Laden) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.24 (Ausgaben Laden).

Einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeiten gemäß §20,2 LHO:

10. Die Titel 1.9.1 (Einnahmen Druck) und 1.9.2 (Einnahmen Kopierer) sind gegenseitig deckungsfähig.
11. Die Titel 2.1.1 (Aufwandsentschädigungen AStA) und 2.1.2 (Löhne und Gehälter) sind gegenseitig deckungsfähig.
12. Der Titel 2.9 (Kultur) wird zugunsten des Titels 2.23 (Schloßkeller) bis zur Höhe von 6.000 DM für einseitig deckungsfähig erklärt.
13. Die Titel 2.14.1 (Rechtsberatung) und 2.14.2 (Gerichtskosten) sind gegenseitig deckungsfähig.
14. Die Titel 2.21.1 (Ausgaben Druck) und 2.21.2 (Ausgaben Kopierer) sind gegenseitig deckungsfähig.

Deckungsreserve gemäß §10,2 Finanzordnung sowie §20 LHO:

15. Titel 2.12 (Deckungsreserve) enthält Mittel zur Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Sonstige Erläuterungen:

16. Aus dem Titel 2.12 (Deckungsreserve) werden maximal 4.500 DM für den Treff Angepaßte Technologie bereitgehalten.
17. Eine volle Aufwandsentschädigung (AE) beträgt 600 DM pro Monat.

Haushaltsansatz 1.7.94 bis 30.6.95 - Vermögenshaushalt

Einnahmen

1.	Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt.....	57.000
	SUMME Einnahmen.....	57.000

Ausgaben

2.1	Investitionen	7.000
2.2	Rücklagen.....	50.000
	SUMME Ausgaben	57.000

Erläuterungen zum Vermögenshaushalt

1. Der Titel 2.1 ist zweckgebunden zugunsten Veränderungen des Anlagevermögens. Wenn die sparsame Wirtschaftsführung es erfordert, können die Mittel zu Reparaturen von Sachwerten des bestehenden Anlagevermögens verwendet werden.
2. Der Titel 2.2 ist zweckgebunden zugunsten der Rücklagenbildung gemäß §16 Abs. 1 und 2 der Finanzordnung.